jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1986/12/6 B228/86

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.12.1986

Index

32 Steuerrecht
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

B-VG Art7 Abs1 / Gesetz
StGG Art5
EStG 1972 §27 Abs2 Z1

Rechtssatz

EStG 1972; Besteuerung des nominellen Wertzuwachses aufgrund einer Wertsicherungsvereinbarung - keine Substanzbesteuerung der Art, die den Wesensgehalt des Eigentumsrechtes oder das Sachlichkeitsgebot verletzen würde; bei den vorherrschenden wirtschaftlichen Gegebenheiten durch die Regelung des §27 Abs2 Z1 kein Überschreiten der Grenzen rechtspolitischer Gestaltungsfreiheit; keine Bedenken gegen §27 Abs2 Z1; keine Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte und keine Rechtsverletzung wegen Anwendung einer rechtswidrigen generellen Norm durch Besteuerung von Wertsicherungsbeträgen gemäß §27 Abs2 Z1

Entscheidungstexte

- B 228/86
  Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 06.12.1986 B 228/86

Schlagworte

Einkommensteuer, Einkunftsarten Kapitalvermögen (Einkommensteuer), Zivilrecht, Darlehensvertrag, Wertsicherungsklausel, Gestaltungsspielraum rechtpolitischer (des Gesetzgebers)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1986:B228.1986

Dokumentnummer

JFR_10138794_86B00228_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at